

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf  
Amt 61  
Herrn Marcus Tomberg  
40200 Düsseldorf

Liegenschaften  
OE 351 rth  
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567  
Telefax: (0211) 821 77 2567  
dreuther@swd-ag.de

09.05.2019

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/020 – Beiderseits Vogelsanger Weg (06/020) –  
(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer, etwa südlich der  
Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und westlich der Münsterstraße)**

**Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen  
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Bebauungsplan als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes, welches zum 01.07.2007 an die 100%Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung.

In den Anlagen 1 bis 7 sind die Lagen der Versorgungsleitungen und –anlagen der SWD AG dargestellt. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschlägen festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 8080 – Abteilung 021 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:

Grundsätzlich bestehen gegenüber dem o. g. Verfahren keine Bedenken, wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Auflagen, die allgemeinen Hinweise sowie die beigegefügte Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsleitungen eingehalten bzw. beachtet werden.

Im Gehwegbereich befinden sich die Versorgungsleitungen Gas, Wasser und Strom. Ob kostenpflichtige Regulierungsarbeiten erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Zur Umsetzung der Planungsabsicht u. a. Wohnen zu entwickeln, müssen zudem voraussichtlich zahlreiche Versorgungsleitungen und –anlagen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen können erst benannt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne im Maßstab 1:250 vorliegen. Die Erschließungskosten gehen zu Lasten des Investors bzw. des Bauherrn. Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsarbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes für die anfallenden Erschließungs- bzw. Hausanschlusskosten. Bis zum Beginn der Baumaßnahmen zur Erstellung der Versorgungsnetze wird

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Bernhard Beck  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)  
Hans-Günther Meier  
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf  
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100  
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0  
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821  
E-Mail info@swd-ag.de  
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33  
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006



09.05.19

eine Vorbereitungszeit von ca. 6 Monaten benötigt. Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Die Trassenbreiten zur Aufnahme der Versorgungsleitungen und –anlagen können derzeit noch nicht mitgeteilt werden, da im jetzigen Planungsstand nicht ersichtlich ist, ob öffentlichen Straßen im Plangebiet vorhanden sind. Übliche Trassenbreiten die vorgehalten werden müssen sind ca. 1,50 m bis 2,00 m. Diese Mindestbreite ist wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben - und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4 m – bei Kreuzungsabständen 0,3 m – nicht unterschreiten. Eine Überbauung der Versorgungsleitungen ist nicht gestattet. Der geforderte Mindestabstand kann höher sein. Zum Beispiel muss zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leistungsträger zu beachten.

Sollten neue Straßen im Plangebiet nicht öffentlich gewidmet werden und damit nicht unter den Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und den Stadtwerken Düsseldorf AG fallen, so müssen diese Straßen durchgängig mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden, damit auch die Versorgungsleitungen abgesichert sind.

Die künftigen neuen Grundstücksnutzer müssen sich vor Kauf des Grundstücks bzw. vor Stellung des Bauantrages mit dem Betreiber des Wasserversorgungsnetzes, der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, in Verbindung setzen, um objektbezogen zu klären, inwieweit Löschwasser (Grundschatz für das jeweils geplante Bauvorhaben) zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Herrn Jochmann, der OE 014/1 – Netzanschlussmanagement, unter der Rufnummer (0211) 821 2440.

Im Plangebiet befinden sich Netzumspannstellen. Diese sind im Bebauungsplan mit dem Hinweis „Trafo“ oder mit dem Planzeichen „Elektrizität“ auszuweisen.

Im Rahmen der Umsetzung des Planungszieles kann es erforderlich werden, weitere Netzumspannstellen zur Stromversorgung des Plangebietes zu errichten. Diese Netzumspannstellen können sowohl innerhalb eines straßenseitigen Kellerraumes errichtet als auch im Freien aufgestellt werden. Die Anzahl und Lage der Netzumspannstellen kann nur in Abhängigkeit der geplanten Bauabschnitte, deren Leistungsbedarf und unter Abstimmung mit dem jeweiligen Bauträger ermittelt werden.

Für Netzumspannstellen innerhalb eines Gebäude sind nachfolgende Mindestanforderungen zur berücksichtigen:

- Straßenseitig gelegener Kellerraum
- Trafoeinlassschacht mit der Größe von mindestens (1,80 x 1,20) m
- Raumgröße zwischen ca. 20 bis 40 qm
- Kellerboden nicht mehr als 4,00 m unter dem Außenniveau
- Raum ist bauseits nach den Angaben der Stadtwerke Düsseldorf AG zu errichten

09.05.19

Sollte der Investor Netzumspannstellen außerhalb eines Gebäudes (sog. Kompaktstationen) wünschen, so sind straßenseitig gelegene Flächen von (6,00 x 2,50) m zur Verfügung zu stellen. Die Kompaktstation hat die Abmessungen von ca. (3,50 x 1,60 x 1,50) m (LxBxH).

Zwischen dem Eigentümer des Kellerraumes bzw. dem Eigentümer der Aufstellfläche und den Stadtwerken Düsseldorf AG muss ein Vertrag und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über die Errichtung einer Netzumspannstelle abgeschlossen werden.

Je nach Leistungsbedarf kann es erforderlich werden, dass auch kundeneigene 10-kV-Mittelspannungsanlagen errichtet werden müssen.

Soweit im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen oder ähnlichen Bauwerken geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungsleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

#### Umwelterheblichkeit:

Durch das Bebauungsplanverfahren sind aus Sicht des Umweltschutzes keine Belange der Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG empfehlen die Implementierung eines Inselwärmenetzes, das ggfs. an eine zukünftige Fernwärmetrasse angeschlossen werden kann. Für weitere Auskünfte steht Ihnen als direkter Ansprechpartner bei den Stadtwerken Düsseldorf AG Herr Greßies, OE 252/2 – Vertrieb Fernwärme, unter der Rufnummer (0211) 821 3812 gerne zur Verfügung.

#### Elektromobilität:

Um auch zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Implementierung von Elektroladestationen bzw. Stromtankstellen im Plangebiet. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Sollten im Plangebiet Ladesäulen für die E-Mobilität vorgesehen sein, so muss dies den Stadtwerken Düsseldorf AG frühzeitig mitgeteilt werden, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG hat und sich somit auch ein erweiterter Flächenbedarf für die Netzinfrastruktur ergeben kann.

#### Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

09.05.19

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann.

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen vor Ort durch Querschläge festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

Sollten aus versorgungstechnischen Gründen Versorgungsleitungen und Anlagen in private Flächen gelegt werden müssen, so sind die entsprechenden Trassen bzw. Anlagen durch Dienstbarkeiten zu sichern. Falls sich im Plangebiet bestehende Straßengrenzen durch Straßenumbauarbeiten ändern, können für den Investor bzw. Bauherrn kostenpflichtige Regulierungsarbeiten an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

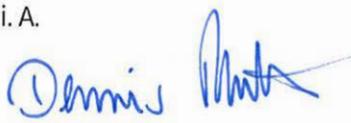
Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und –anlagen sowie die Vereinbarungen des Vertrages „Baumanpflanzungen über Versorgungsleitungen“ vom 08.10.1979 zwischen Stadt und den Stadtwerken Düsseldorf sind zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG  
i. V.

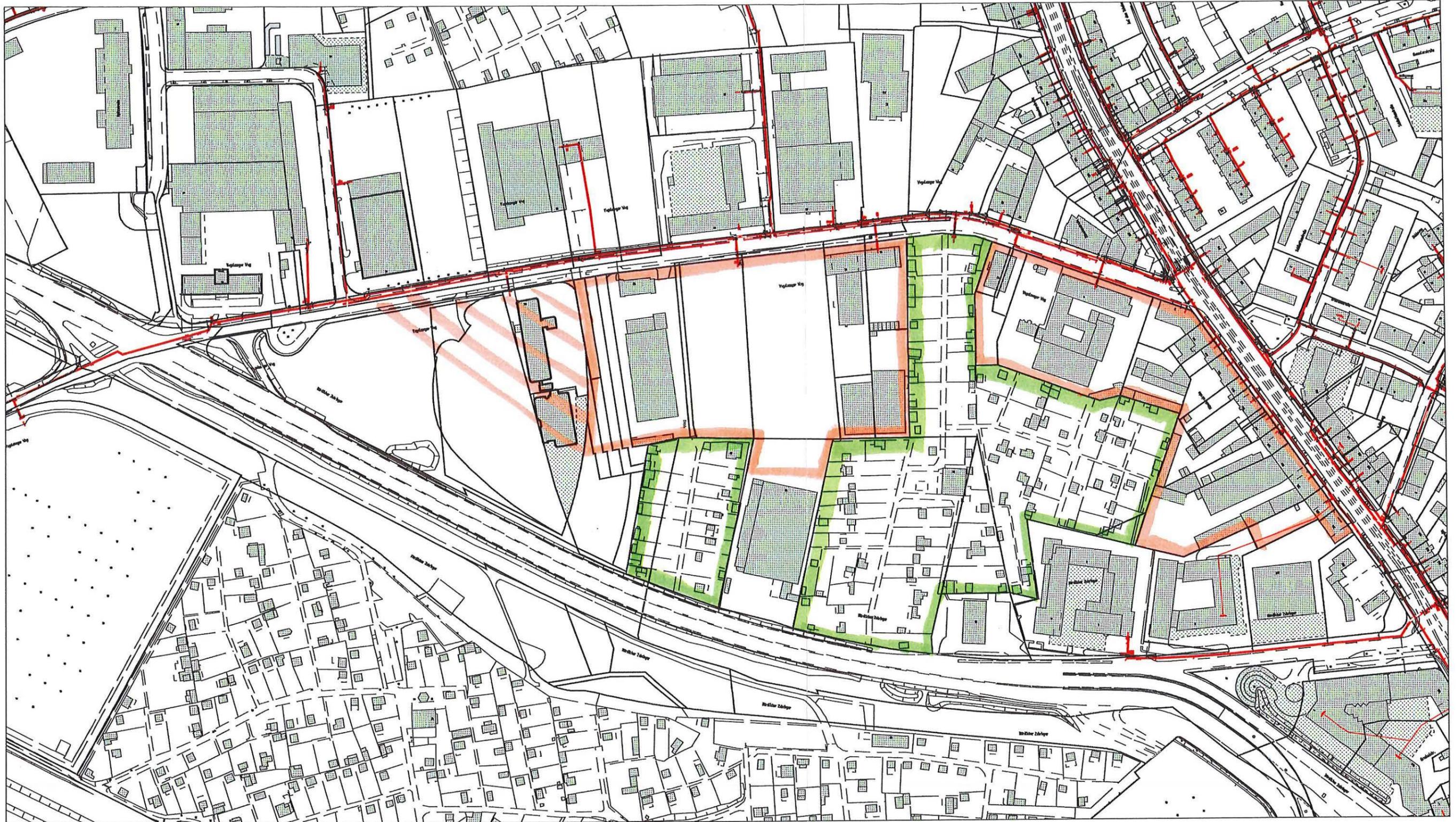
  
Frank Rüdinger

i. A.

  
Dennis Reuther

Anlagen:

- 3 Pläne Rohrnetz
- 4 Pläne Stromnetz
- 1 Schutzanweisung



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389



Anlage A zum Schreiben vom 09.05.19

Netzgesellschaft  
Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich

Az:504371/19,B-PI\_06/020,Vogelsanger Weg

Maßstab: 1:2500

Erstellt am 06.05.2019 15:13:58

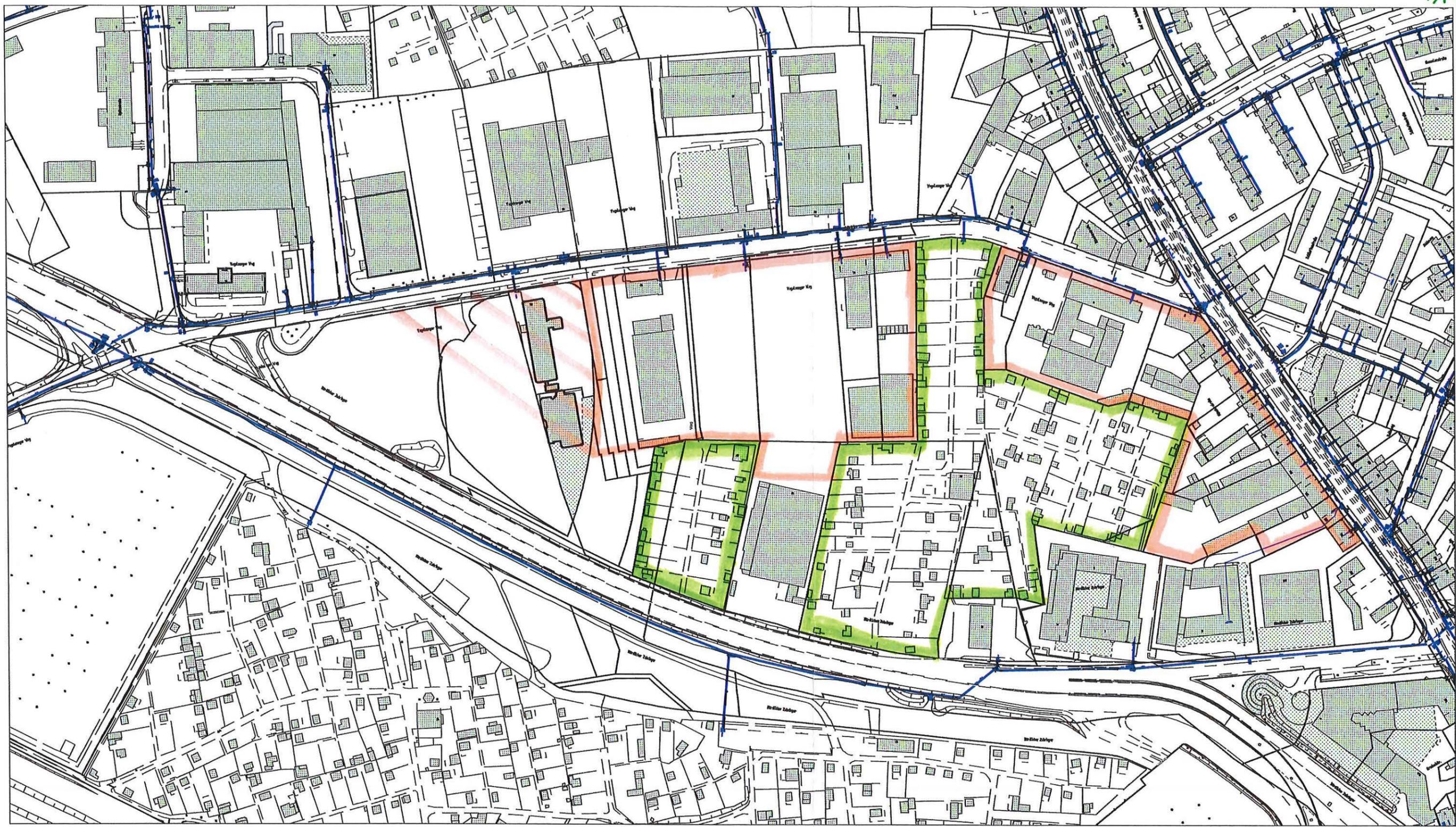
Plannr. **Gas - Übersicht**

Erstellt von d420011

Netzführung & Geodaten

Anschrift: Höherweg 200  
40233 Düsseldorf

Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de



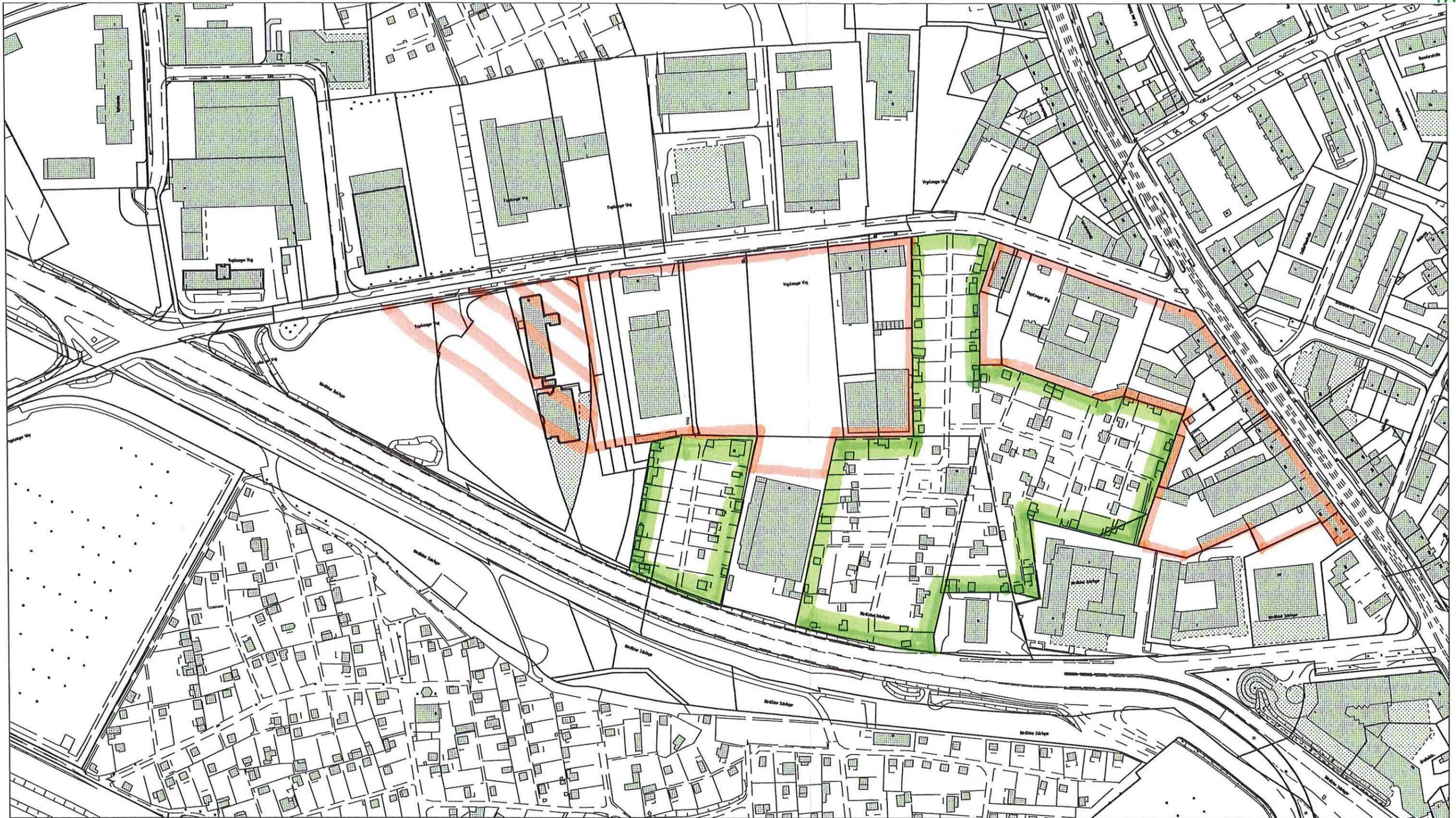
Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschlüge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389



**Anlage 2 zum Schreiben vom 09.05.19** Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich	
<b>Az:504371/19,B-PI_06/020,Vogelsanger Weg</b>	
Maßstab: 1:2500	Erstellt am 06.05.2019 15:16:08
Plannr. <b>Wasser – Übersicht</b>	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-Ell 8363/11	

504371/19



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschnitte, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389



Anlage 3 zum Schreiben vom 09.05.19 **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

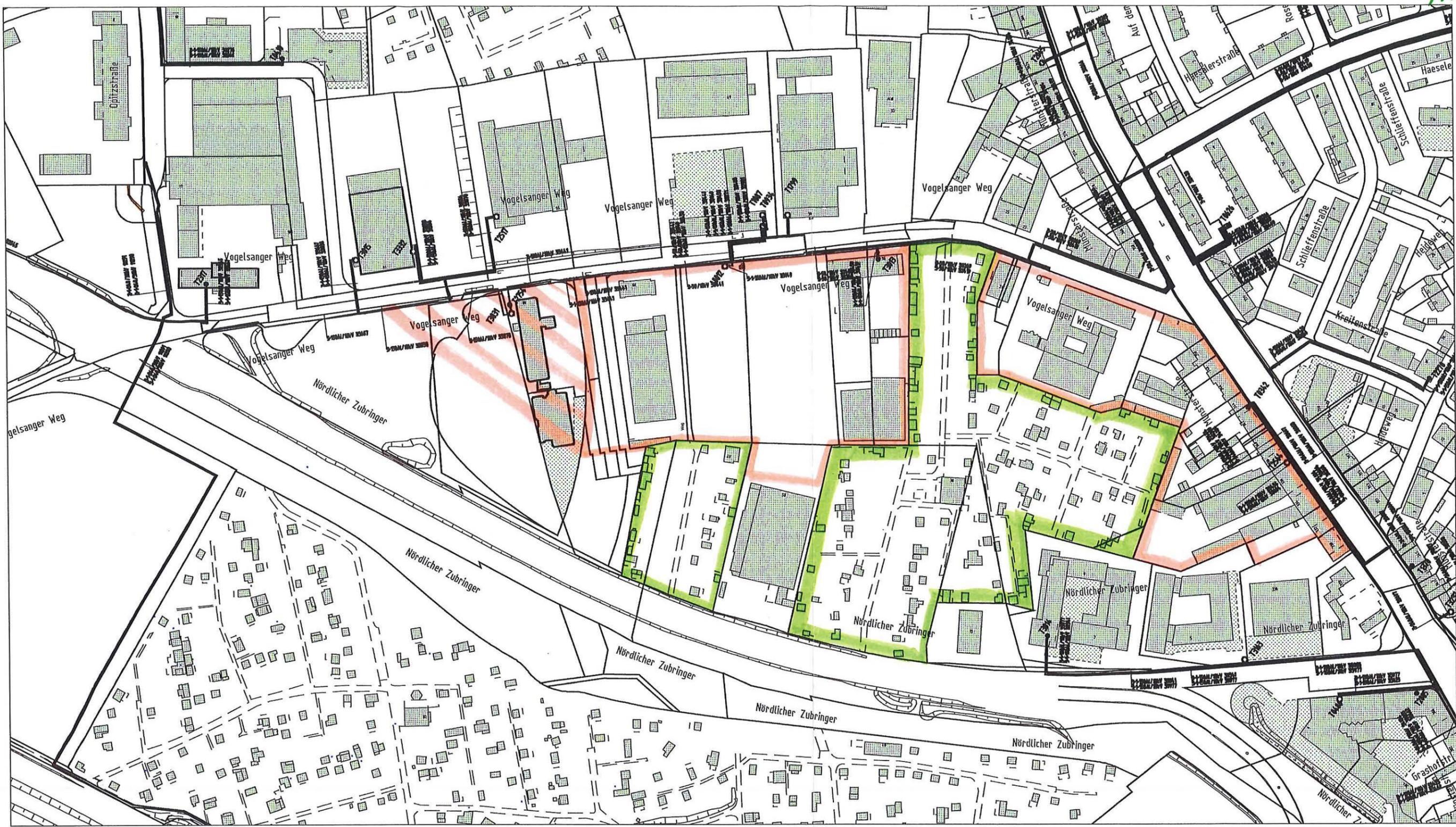
Klassifizierung: Öffentlich	
<b>Az:504371/19,B-PI_06/020,Vogelsanger Weg</b>	
Maßstab: 1:2500	Erstellt am 06.05.2019 14:05:07
Plannr. <b>Fernwärme – Übersicht</b>	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-Ell 8363/11	



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 - 6389

**Anlage 4 zum Schreiben vom 09.05.19** Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich	
<b>Az:504371/19,B-PI_06/020,Vogelsanger Weg</b>	
Maßstab: 1:2500	Erstellt am 03.05.2019 07:22:01
Plannr. <b>Strom - 1kV-Übersicht</b>	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	
© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII 8363/11	



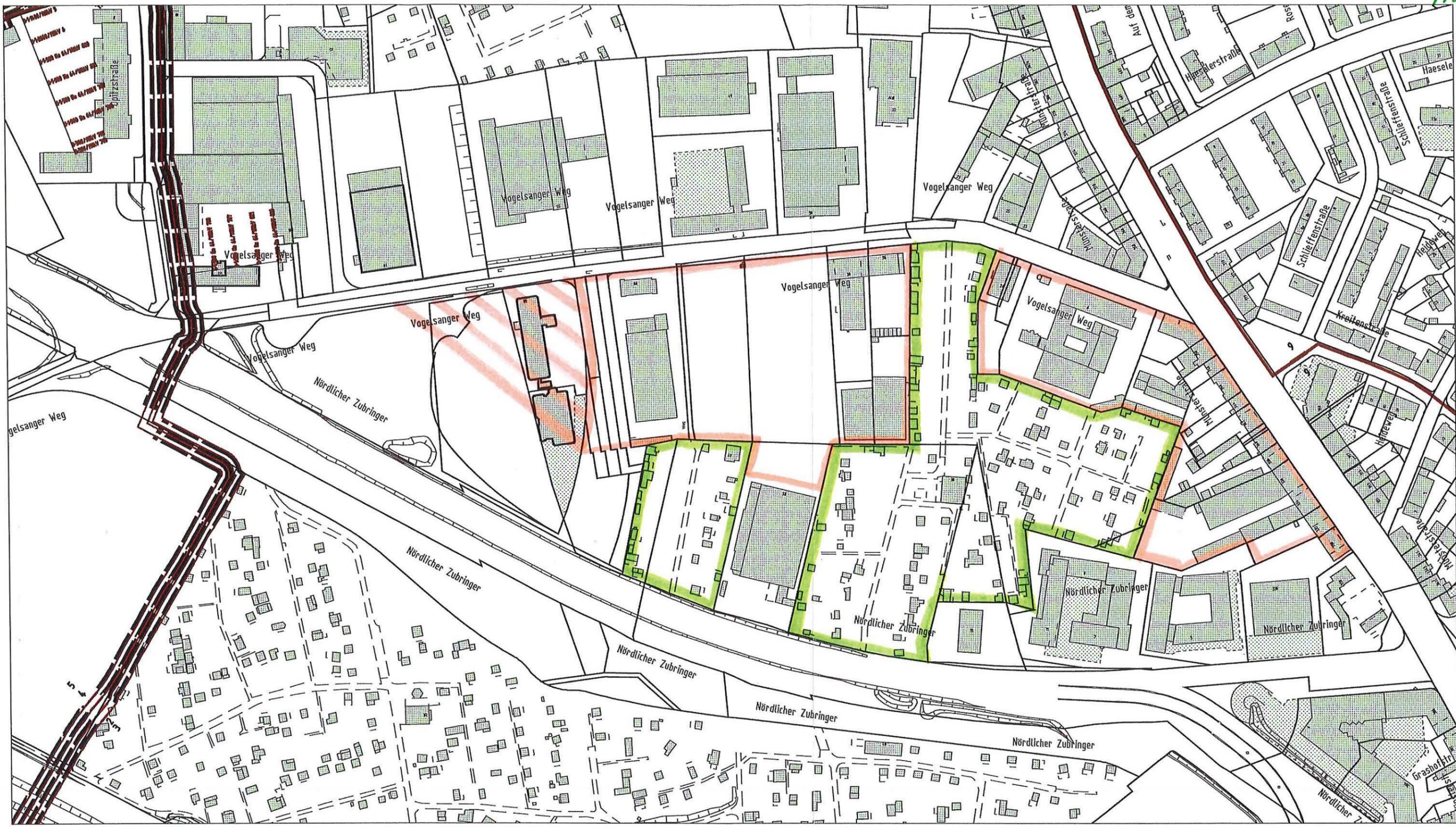
Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389



Anlage 5 zum Schreiben vom 09.05.19  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich	
Az:504371/19,B-PI_06/020,Vogelsanger Weg	
Maßstab: 1:2500	Erstellt am 03.05.2019 07:36:38
Plannr. <b>Strom – 10kV-Übersicht</b>	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-Ell 8363/11	

504371/19

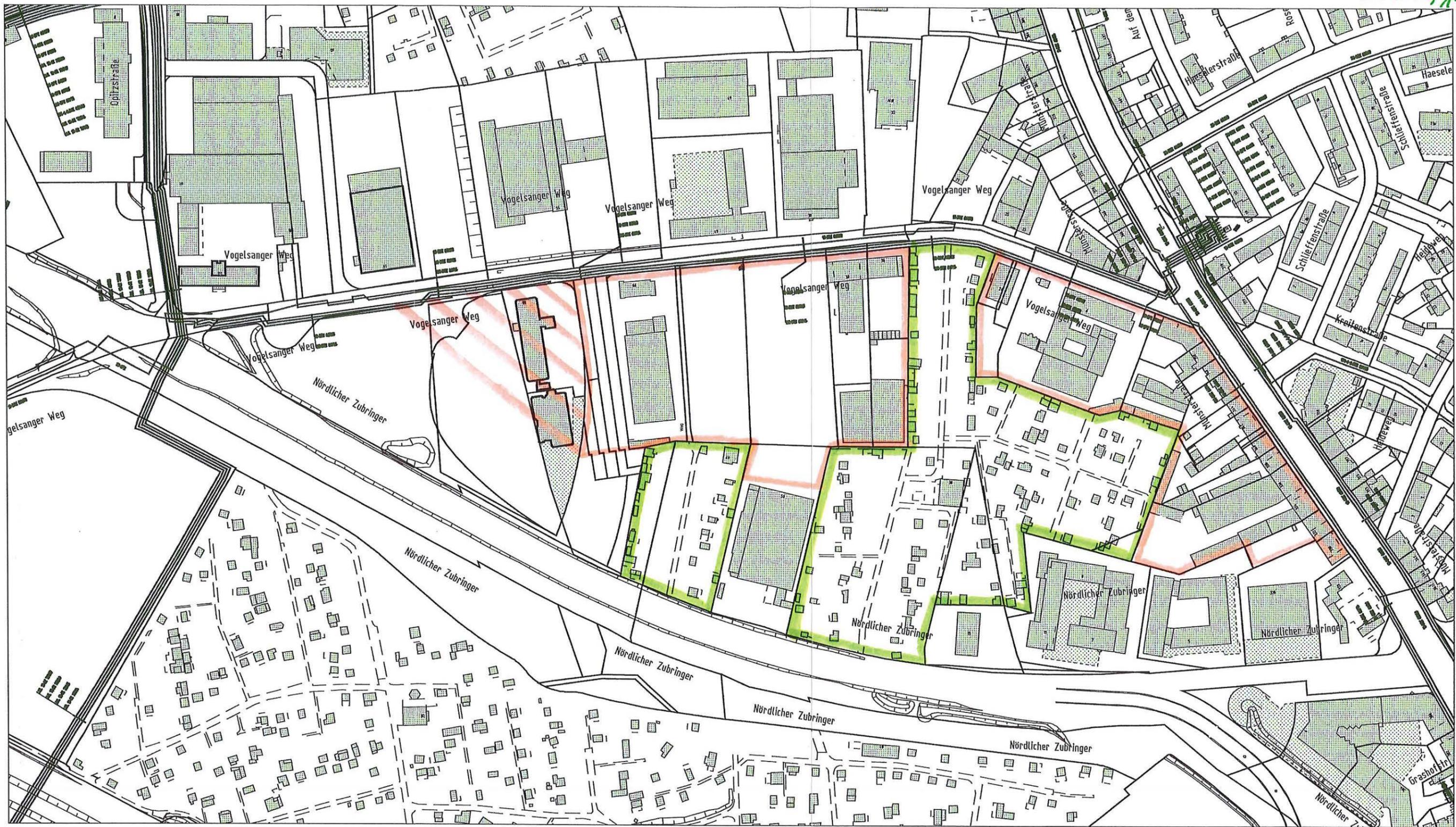


Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 - 6389



**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**  
 Anlage 6 zum Schreiben vom 09.05.19

Klassifizierung: Öffentlich	
<b>Az:504371/19,B-PI_06/20,Vogelsanger Weg</b>	
Maßstab: 1:2500	Erstellt am 03.05.2019 07:41:53
Plannr. <b>Strom - 110kV-Übersicht</b>	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	
© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-Ell 8363/11	



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen. Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:  
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 - 6389



Anlage 7 zum Schreiben vom 09.05.2019 **Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Klassifizierung: Öffentlich	
<b>Az:504371/19,B-PI_06/020,Vogelsanger Weg</b>	
Maßstab: 1:2500	Erstellt am 03.05.2019 07:44:41
Plannr. <b>Strom - TK-Übersicht</b>	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	
© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-Ell 8363/11	